

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch nach § 5 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Gadebusch hat am 18.07.2011 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch beschlossen. Die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und die Begründung wurden gebilligt. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Genehmigung auf Grund Fristablauf eingetreten (Genehmigungsfiktion).

In der Zeit vom 01.06.2011 bis 04.07.2011 lag der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Bauamt des Amtes öffentlich aus. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch wird hiermit bekanntgemacht. Sie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

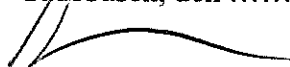
Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen).

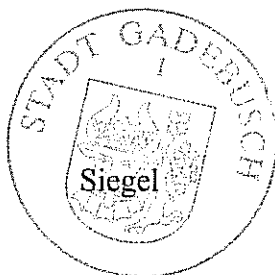
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gadebusch, den 14.12.2011



Howest
Bürgermeister der
Stadt Gadebusch



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 20.12.2011... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.



Howest
Bürgermeister der
Stadt Gadebusch

